



25.Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
17/6056**

A17

Ursula Heinen-Esser

25.11.2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
IV-6-4290

Kerstin.menn@mulnv.nrw.de

Telefon 0211 4566-577

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mulnv.nrw.de

## **Fahrplan Deichsanierung**

Sitzung des AULNV am 1. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum „Fahrplan Deichsanierung: Wie steht es um den Hochwasserschutz in NRW?“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 01.12.2021

Schriftlicher Bericht

**Fahrplan Deichsanierung: Wie steht es um  
den Hochwasserschutz in NRW?**

Dem Landtag wurde häufiger über den aktuellen Stand in Sachen Deichsanierung berichtet, zuletzt mit Landtags-Vorlage 17/5053.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

### **1. Wurde in der diesjährigen „Hochwasserschutzkonferenz“ ein neuer Zeithorizont für den Fahrplan Deichsanierung festgelegt?**

Um ein realistisches Bild von der Gesamtdauer der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen entlang des Rheins im Regierungsbezirk Düsseldorf zu geben, wurde in der diesjährigen „Hochwasserschutzkonferenz“ am 07.10.2021 vereinbart, dass in dem Fahrplan Deichsanierung nunmehr auch die geplante zeitliche Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahme (Ausführungsplanung/Vergabe und Umsetzung der Baumaßnahme) gesondert dargestellt wird.

Die von den jeweiligen Kommunen und Deichverbänden erneut gemeldeten erheblichen zeitlichen Verschiebungen für die geplante Umsetzung von Deichsanierungsvorhaben verdeutlichen, dass eine Vielzahl erforderlicher Baumaßnahmen nicht bis 2025 realisiert sein werden. Es wurde vereinbart, dass im Nachgang zu der Sitzung zusätzlich für die einzelnen Deichsanierungsvorhaben Projektsteckbriefe erstellt werden, in denen Hintergrundinformationen und eine belastbare Zeitschiene für die Realisierung der Maßnahme, inklusive bestehender Terminrisiken, transparent dargestellt werden. Mit den Kommunen und Deichverbänden soll im Weiteren besprochen werden, was dann als neues verbindliches Zeitziel festgelegt werden kann.

### **2. Welche Verzögerungen und Anpassungen haben sich seit dem letzten Sachstandsbericht ergeben (Vorlage 17/5053)?**

Nach den Sachstandsberichten der Hochwasserschutzpflichtigen musste der Fahrplan auch in 2021 angepasst werden. Insgesamt mussten 14 der insgesamt 44 Deichsanierungsmaßnahmen neu terminiert werden. Bei vier laufenden Genehmigungsverfahren verlängerte sich die Verfahrensdauer.

Für den Großteil der Projekte wird nach dem jetzigen Stand zumindest die Genehmigungsphase in 2025 abgeschlossen sein.

### **3. Wie bewertet die Landesregierung Schilderungen, dass Genehmigungsverfahren immer komplizierter werden und immer häufiger durchgeplante und mit der**

## **Bevölkerung abgestimmte Projekte über Jahre bei Behörden liegen bleiben, so dass (partielle) Neuplanungen erforderlich werden?**

In den Jahren Anfang 2000 bis zur Aufstellung des Fahrplans Deichsanierung am Rhein im Jahr 2014 konnten aufgrund von begrenzten Personalkapazitäten von der für die Genehmigung der Maßnahmen des Fahrplans Deichsanierung zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf nicht alle Planfeststellungsanträge parallel bearbeitet werden. Die erste Priorität lag in diesem Zeitraum in der Deichsanierung in den durch die Bergsenkungen negativ beeinflussten Regionen (Duisburg, Walsum, Rheinberg).

Erst mit der Zuweisung von entsprechendem Personal im Rahmen des Fahrplans Deichsanierung ab 2014 konnte die Bearbeitung der Planfeststellungsanträge durch die Bezirksregierung Düsseldorf verstärkt wiederaufgenommen und die Maßnahmen nach und nach planfestgestellt werden. Inzwischen ist die Bezirksregierung in der Lage, vorliegende Planfeststellungsanträge parallel zu bearbeiten.

Der Planungsprozess an sich ist allerdings komplex. Deichsanierungsvorhaben bedürfen gemäß Wasserhaushaltsgesetz als Gewässerausbaumaßnahme in der Regel einer Planfeststellung durch die zuständige Behörde. Dabei sind zwingend die Vorgaben des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes zu beachten. Neben der Beachtung und Umsetzung der Vorschriften des Naturschutz- und Artenschutzrechtes sind auch sonstige Umweltauswirkungen in den Abwägungsprozess einzubeziehen, um einen rechtsicheren und von allen Betroffenen akzeptierten Planfeststellungsbeschluss zu erarbeiten. Damit verbunden ist naturgemäß eine längere Verfahrensdauer.

Die Aussage, dass Projekte über Jahre bei Behörden liegen bleiben, kann allerdings nicht nachvollzogen werden.

## **4. Die Planungsvorhaben des Fahrplanes Deichsanierung sind durchweg sehr arbeitsintensiv für alle beteiligten Stellen. Wie bewertet die Landesregierung den Aufwand für die in der Regel ehrenamtlich geführten Deichverbände?**

Von den 44 Deichsanierungsprojekten des Fahrplanes Deichsanierung entfallen lediglich drei Vorhaben auf rein ehrenamtlich geführte Deichverbände (Deichverband Dormagen-Zons, Deichverband Mehrum). Die übrigen 41 Vorhaben werden entweder durch Kommunalbetriebe der hochwasserschutzpflichtigen Städte (Monheim, Düsseldorf, Duisburg, Neuss, Krefeld) oder durch die flächenmäßig großen Deichverbände mit dem hauptamtlich eingestellten und durch Verbandsgebühren finanzierten Personal, wie Geschäftsführer, Verbandsingenieure, Verbandstechniker usw. durchgeführt. Die Deichgräfen der Deichverbände Uedesheim und Friemersheim werden ebenfalls durch die dort flächenmäßig am stärksten betroffenen Städte Neuss bzw. Duisburg gestellt.

Für die Projektierungsphase der einzelnen Projekte werden die Deichverbände durch von ihnen beauftragte Projektsteuerer und planende Ingenieurbüros unterstützt. Für die Durchführung von öffentlichen Vergabeverfahren wird regelmäßig rechtliche Beratung in Anspruch genommen. Alle ausgeschriebenen und beauftragten Leistungen, die zu einem Deichsanierungsprojekt gehören, werden von Landesseite nach der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie vom 11. April 2017 mit bis zu 80 % finanziert.

Des Weiteren unterstützt das Fachpersonal der Bezirksregierung Düsseldorf die Deichverbände bei der Aufstellung der Projektplanung und sichert so die Qualität der Planung bzgl. die Einhaltung der Regeln der Technik und eine zielgerichtete und sparsame Verwendung der Fördermittel.

Der Aufwand für die Hochwasserschutzpflichtigen ist insbesondere für die Deichsanierungsmaßnahmen sehr hoch. Daher wurden die Bemühungen der kleineren Deichverbände der vergangenen Jahre, sich zu größeren Einheiten zusammenzuschließen, von der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf positiv begleitet und unterstützt. Zuletzt haben sich die ehemaligen Deichverbände Orsoy und Poll zu dem Deichverband Duisburg-Xanten zusammengeschlossen. Letztendlich sind die Deichverbände immer Körperschaften des Öffentlichen Rechts nach dem Wasserverbandsgesetz. Als Selbstverwaltungskörperschaften unterliegen sie zwar der Verbandsaufsicht, müssen jedoch über etwaige Zusammenschlüsse selbst entscheiden.

**5. Die Strukturen der Deichverbände sind über viele Jahre gewachsen und haben sich seither bewährt. Über die dezentrale Verankerung besteht zudem ein Hochwasserbewusstsein vor Ort. Wie bewertet die Landesregierung den Wegfall der Position des Oberdeichinspektors im Verfahrensdschungel der veränderten und sich stetig verändernden Verwaltungslandschaft auf die Umsetzung der nötigen Hochwasserschutzmaßnahmen?**

Die Verwaltungsverfahren zur Umsetzung von Deichsanierungsmaßnahmen sind seit der Verwaltungsstrukturreform 2007 umfangreicher geworden, auch die tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten nehmen zu. Die Bezirksregierung Düsseldorf leistet durch Beratung zu technischen, verfahrens-, verbands- und förderrechtlichen Fragestellungen in erheblichem Umfang Unterstützungsleistungen. Letztendlich bleiben die Hochwasserschutzpflichtigen als Körperschaften öffentlichen Rechts selbst entscheidungsbefugt und entsprechend verantwortlich.

**6. Erwägt die Landesregierung, die Position des Oberdeichinspektors wieder einzurichten?**

Die Landesregierung erwägt nicht, die Eingliederung der Staatlichen Umweltämter in die Bezirksregierungen im Rahmen der 2007 erfolgten Verwaltungsstrukturreform rückgängig zu machen. Die Landesregierung prüft, wie die Beratung der Deichverbände durch die Bezirksregierung verbessert werden kann.

**7. Bestehen im Bereich des Hochwasserschutzes personelle Engpässe bei der Bezirksregierung Düsseldorf als verantwortliche Deichaufsichtsbehörde?**

Die in Folge der Verwaltungsstrukturreform in 2007 entstandenen Personaldefizite im Bereich des Hochwasserschutzes bei der Bezirksregierung Düsseldorf wurden durch die ab 2014 zugewiesenen Stellen und das nachfolgend gewonnene Personal für die Bearbeitung des Fahrplans Deichsanierung ausgeglichen.

**8. Wie viele Fachleute im Bereich Hochwasserschutz/Wasserwirtschaft hat die Bezirksregierung Düsseldorf in den letzten sechs Jahren rekrutiert und wie viele Fachleute haben die Bezirksregierung verlassen bzw. werden anderweitig eingesetzt?**

Bezogen auf das technische Personal für die Bearbeitung der deichaufsichtlichen Aufgaben am Rhein wurden in dem angefragten Zeitraum seit 01.11.2015 sieben Personen gewonnen, fünf Personen haben die Bezirksregierung bzw. den Aufgabenbereich verlassen. Für die weiteren hochwasserbezogenen Aufgaben der Wasserwirtschaft (Oberflächengewässer ohne Rhein und Hochwasserrisikomanagement) wurden acht Personen gewonnen, fünf Personen haben die Bezirksregierung bzw. den Aufgabenbereich verlassen.

**9. Wie hat sich der Stellenplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich des Hochwasserschutzes in den letzten sechs Jahren verändert und wie viele Stellen sind aktuell tatsächlich besetzt?**

Eine ausführliche Darstellung der personellen Ausstattung und Entwicklung im Bereich des Hochwasserschutzes im Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sind der Antwort zur Kleinen Anfrage 5914 (Landtags-Drucksache 17/15230) zu entnehmen.

**10. In Flussnähe des Rheins leben in NRW etwa 1,4 Millionen Menschen. Aufgrund des Klimawandels werden Extrem-Wetterereignisse und damit auch die Hochwassergefahr zunehmen: Wie plant die Landesregierung die Deichsanierungen in Nordrhein-Westfalen zu beschleunigen?**

Mit der Unwetter-Katastrophe, die Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 13.- 15. Juli 2021 durch die Starkregenfälle des Tiefs „Bernd“ und den damit verbundenen Überschwemmungen heimgesucht hat, ist deutlich geworden, dass die Auswirkungen des Klimawandels sich bereits jetzt als unmittelbare Bedrohung für Leben, Gesundheit, Hab und Gut der Menschen in Nordrhein-Westfalen darstellen. Erste Schlussfolgerungen aus diesem Ereignis auch im Hinblick auf die Vorsorge durch Klimaanpassung sind Kapitel 8 der entsprechenden Landtagsvorlage 17/5548 zu entnehmen.

**11. Mit Blick auf nötige Klimaanpassungen: Wie haben sich die technischen Anforderungen an Hochwasserschutzanlagen über die Jahre verändert?**

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik spiegeln sich in den Vorgaben der DIN 19712 „Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern“ wider, die im Jahre 2013 novelliert wurde. Alle Deichsanierungsprojekte am Rhein entsprechen zwingend den Vorgaben dieser DIN hinsichtlich der Standsicherheit und Nachweisführung.

Für die Bemessung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein in Nordrhein-Westfalen wurde zudem 2004 ein Bemessungshochwasser bzw. Bemessungshochwasserabflüsse (BHQ<sub>2004</sub>) für die sieben Niederrheinpegel festgelegt. Die Grundlagen für die Festsetzung des Bemessungshochwasserabflusses werden in regelmäßigen Abständen (mind. alle zehn Jahre) und nach besonderen Ereignissen, die eine wesentliche Veränderung erwarten lassen, überprüft. Die letzte Überprüfung fand in den Jahren 2014 bis 2016 statt, die nächste Überprüfung erfolgt in 2024. Das Hochwasserereignis im Juli 2021 hat hinsichtlich der Bemessungshochwasserabflüsse am Rhein keine große Bedeutung gehabt, da vorrangig die Mittelgebirgsregionen und deren Gewässer betroffen waren.

Darüber hinaus ist durch den kontinuierlichen Ausbau von wasserstandssenkenden Maßnahmen wie Deichrückverlegungen und Retentionspolder entlang der gesamten Rheinschiene im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) von einem positiven Effekt auf die Hochwasserstände im Rhein auszugehen.